

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zum Generellen Projekt Grünaubach (flächenwirtschaftliches Projekt) an der L549 Almsee Straße bei km 6,120 in der Gemeinde Grünau im Almtal**

[L-2023-111238/3-XXIX,  
miterledigt [Beilage 476/2023](#)]

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, einzugehenden Verpflichtung bedarf die Finanzierung vom Generellen Projekt Grünaubach (flächenwirtschaftliches Projekt) an der L549 Almsee Straße bei km 6,120, in der Gemeinde Grünau im Almtal im Zeitraum von 2024 bis 2038 gemäß § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich und Art. 55 Oö. L-VG der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Das Jahrhunderthochwasser 2002 und die Folgehochwässer 2005/2006, 2010, 2013 und zuletzt 2014 sowie vermehrte Lawinenabgänge und umfangreiche Sturm- und sekundäre Borkenkäferschäden haben in den vorhandenen Wildbacheinzugsgebieten des Almtales verbreitet zu Schäden, Entwaldungen mit hohem Wildholzanfall und zu einer deutlichen Erhöhung der Gefährdungslage im Almtal geführt.

Auf Antrag der Gemeinde Grünau im Almtal wurden vorab zahlreiche Sofortmaßnahmen umgesetzt und in weiterer Folge um ein umfassendes Schutzkonzept zur nachhaltigen Verbesserung des Schutzes vor Wildbach-, Lawinen- und Erosionsgefahren seitens der Gemeinde Grünau im Almtal ersucht. Daraufhin wurde seitens der Gebietsbauleitung OÖ West der Wildbach- und Lawinenverbauung die Regionalstudie Almtal ausgearbeitet und in Abstimmung mit der Bundeswasserbauverwaltung (Gewässerbezirk Gmunden; Vorfluter = Almfluss) sowie den Unterliegergemeinden Scharnstein, Vorchdorf, Steinbach am Ziehberg und Pettenbach zur gemeinsamen Umsetzung der Wasserverband Almtal gegründet. Das vorliegende Projekt wird nun auf Grundlage dieser, seitens des einst BMLFUW nun BML genehmigten und fachlich zur Gänze anerkannten Regionalstudie Almtal sowie auf Ersuchen des Wasserverbandes Almtal ausgearbeitet und soll in mehreren Teilabschnitten zur nachhaltigen Verbesserung des Wildbach-, Lawinen- und Erosionsschutzes zur Umsetzung gebracht werden.

## Projektziel

Zur nachhaltigen Verbesserung des Schutzes vor Wildbach-, Erosions- und Lawinengefahren sowie zur nachhaltigen Verbesserung der vorliegenden Objektschutzwälder im Einzugsgebiet des Grünaubaches sollen technische und ergänzende flächenwirtschaftliche Maßnahmen zur Umsetzung gelangen. Neben technischen Maßnahmen des Wildbach- und Lawinenschutzes sollen in Anwendung des forsttechnischen Systems der Wildbach- und Lawinenverbauung auch ergänzende flächenwirtschaftliche Maßnahmen wie einschlägige Bewirtschaftung der vorhandenen Grabeneinhangswälder, ergänzende Aufforstungen und umfassende Gewässerpflegemaßnahmen zur Minimierung des Unholzanfalles und des Schadensrisikos in mehreren Detailprojekten umgesetzt werden.

Maßnahme (Überblick): Geschiebefiltersperren mit Ablagerungsbecken  
Gewässerpflegemaßnahmen  
Flächenwirtschaftliche Maßnahmen (forstlich-biologische Maßnahmen)

Bauzeitraum: 15 Jahre

Gesamtbaukosten: ca. 15.000.000,-- Euro (brutto)

Die Gesamtfinanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Bundesmittel: (WLV)	62 %	9.300.000,-- Euro
Land OÖ, Abteilung Land- und Forstwirtschaft	19 %	2.850.000,-- Euro
Interessenten:		
<b>Landesstraßenverwaltung OÖ</b>	<b>2 %</b>	<b>300.000,-- Euro</b>
Wasserverband Almtal	17 %	2.550.000,-- Euro
Gesamtbaukosten		15.000.000,-- Euro

Die Aufteilung des Interessentenbeitrages der Landesstraßenverwaltung in der Höhe von 2 % ist wie nachstehend aufgelistet in folgenden Jahresraten vorgesehen:

1. bis 5. Jahr	140.000,-- Euro
6. bis 10. Jahr	100.000,-- Euro
<u>11. bis 15. Jahr</u>	<u>60.000,-- Euro</u>
Gesamtkosten	300.000,-- Euro

Der Landesbeitrag wird bei der VSt. 1/611408/7351/000 bereitgestellt.

Die für dieses Projekt angenommenen Baukosten und die sich aus dem Finanzierungsschlüssel ergebenden Beiträge sind nur Richt- bzw. Erfahrungswerte (brutto) aus derzeitiger Sicht, die von den Witterungs- bzw. Arbeitsverhältnissen und einer noch zu berücksichtigenden Wertsicherung abhängig sind und daher von der tatsächlichen Abrechnung abweichen können.

Fix ist hingegen der bei den Genehmigungsverfahren zwischen Bund, Land und Interessenten festgelegte prozentuelle Finanzierungsschlüssel.

Die Abteilung Straßenneubau und -erhaltung wird mit der laufenden Betreuung und Kontrolle der Maßnahmen sowie mit der Förderungsabwicklung betraut.

**Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 27. April 2023

**Peter Handlos**  
Obmann

**David Schießl**  
Berichterstatter